

# Tarifordnung der TagesSchule Olsberg

Die vorliegende Tarifordnung ist Bestandteil des Reglements der TagesSchule Olsberg und gibt Auskunft über die Kosten des Betreuungsangebotes.

## 1. Grundsatz

Die Gebühr berechnet sich:

- aufgrund des massgeblichen Einkommens;
- einem allfälligen Familienrabatt;
- und der vereinbarten Betreuungsdauer

## 2. Kosten

Die Abrechnung erfolgt nach effektiv geleisteten Betreuungsstunden, immer zur vollen Stunde.

Betreuung kann von 07.30 – 09.00 Uhr und von 11.00 – 18.00 in Anspruch genommen werden:

Das Z`Vieri (15.30 und 16.00) für die betreuten Kinder wird mit CHF 2.00 pro Nachmittag verrechnet. Dies gilt für alle betreuten Kinder in diesem Zeitfenster.

### 2.1. Betreuung und Mittagessen für auswärtige Kindergartenkinder und Primarschüler

Einkünfte in CHF	Betreuung pro Std. in CHF	Mittagessen	Mittagsbetreuung pro Tag in CHF (12.00 – 14.00 Uhr)
bis 50'000	5.50	10.00	21.00
50'000 – 80'000	7.00	10.00	24.00
80'000 – 100'000	8.00	10.00	26.00
über 100'000	9.50	10.00	29.00

### 2.2. Betreuung und Mittagessen für Olsberger Kindergartenkinder und Primarschüler

Einkünfte in CHF	Betreuung pro Std. in CHF	Mittagessen	Mittagsbetreuung pro Tag in CHF (12.00 – 14.00 Uhr)
bis 50'000	4.00	10.00	18.00
50'000 – 80'000	5.00	10.00	20.00
80'000 – 100'000	6.00	10.00	22.00
über 100'000	7.00	10.00	24.00

## 3. Familienrabatt

Falls mehrere Kinder einer Familie die TagesSchule Olsberg nutzen, betragen die Betreuungskosten für das 1. Kind 100%; für das 2. Kind 75%; für jedes weitere Kind 25%. Das Mittagessen wird voll verrechnet.

Konkubinatspaare sind den Ehepaaren gleichgestellt (Zusammenrechnung der Einkommen).

# Tarifordnung der TagesSchule Olsberg

## 4. Massgebendes Einkommen

Eltern sind verpflichtet, auf Verlangen, mindestens einmal im Jahr ihre Einkommenssituation mit entsprechenden Unterlagen der Finanzverwaltung Olsberg zuzusenden. Wesentliche Änderungen des Einkommens müssen umgehend gemeldet werden. Verspätet eingereichte Unterlagen haben rückwirkende Beitragsbelastung zur Folge.

Werden nach einmaliger Mahnung keine Unterlagen eingereicht, setzt die Finanzverwaltung Olsberg das massgebende Einkommen fest.

Das für die Berechnung des Betreuungsbeitrages massgebende Einkommen der obhutberechtigten Eltern oder Erziehungsberechtigten umfasst:

1. Einkünfte gemäss Steuererklärung Punkte 1-5 der Seite „Einkünfte im In- und Ausland“.
2. Einkünfte aus Vermögen sowie fünf Prozent des Betrages, der ein steuerbares Vermögen von CHF 100'000.- übersteigt.
3. Kann infolge mangelnder oder fehlender Angaben sowie bei missbräuchlichen Angaben das anrechenbare Einkommen nicht korrekt ermittelt werden, wird der Maximaltarif verrechnet.

## 5. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, aufgrund der vereinbarten Betreuungseinheiten und der Anwesenheitsrapporte und ist auf Monatsende zu begleichen.

Beantragte Betreuungseinheiten können schriftlich, jeweils zum Quartalsende per 30.09./ 31.12./ 31.03. / 30.06 verändert werden.

Zusätzliche kurzfristige Betreuung ist möglich. Wir bitten, um eine Anmeldung bei dem Betreuungspersonal von 48 Stunden im Voraus.

## 6. Preisgarantie

Die vorliegende Tarifordnung ersetzt die Version vom 01.08.2007.

Die Tarife gelten ab 1. August 2008, und können frühestens auf das 2.Semester 2009 geändert werden.